

Niederschrift

über die Bürgeranhörung zur 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 66 „Blöckenkamp“

für das Gebiet des Grundstücks Baeyerstraße 10, der östlich angrenzenden Grünfläche bis zur Sportanlage des Tennis- und Hockeyclubs e.V., der unbebauten Grundstücke am Ende der Straße Am Blöckenkamp sowie der nördlich und westlich an diese Grundstücke angrenzende Grünfläche in den Stadtteilen Tungendorf und Gartenstadt

Datum: Donnerstag, 19.02.2009

Ort: Volkshaus Tungendorf, Hürsland 2

Zeit: 19:00 bis 21:15 Uhr

Beteiligte: Herr Möbius, Stadtteilbeiratsvorsitzender Tungendorf
sowie weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates Tungendorf
Frau Freiberg, Stadtteilbeiratsvorsitzende Gartenstadt
sowie weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates Gartenstadt
Herr Stadtpräsident Strohdiek
Herr Ratscherr Böckenhauer
Herr Heichen, Ing. Büro Lairm Consult
Frau Sparr, Ing Büro Lairm Consult
Herr Heilmann, Fachdienstleiter Stadtplanung
Herr Dünckmann, Fachdienst Stadtplanung
Frau Rohwer, Fachdienst Stadtplanung, zugleich als Protokollführerin

An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nehmen ca. 30 Bürger teil. Vertreter der örtlichen Presse sind ebenfalls anwesend.

Herr Dünckmann erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation ausführlich die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der angestrebten Planung.

Herr Heichen vom Ing.Büro Lairm Consult erläutert die Inhalte des zur Planung erstellten Schallgutachtens.

Anschließend wird den Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen und Anregungen, die wie folgt beantwortet werden:

Frage:

Wo wird die Zufahrt für die Feuerwehr sein?

Antwort:

Die Erschließung erfolgt über die Bunsenstraße .

Frage:

Die Wiederverwertung von Einwegflaschen birgt eine gewisse Brandgefahr.
Ist der Brandschutz für die Anlieger gewährleistet?

Antwort:

Das Recyclingzentrum wird keine Öffnungen oder Fenster in Richtung der Wohnbebauung erhalten. Dadurch wird die Geruchsbelastung minimiert und die Gefahr, dass bei einem Feuer die Flammen in den Wall überschlagen, minimiert.
Im Baugenehmigungsverfahren werden das Staatliche Umweltamt und die Feuerwehr beteiligt und sich mit dem Brandschutz beschäftigen.

Frage:

Wurde das höhere Verkehrsaufkommen mit berücksichtigt bei der Emissionsberechnung?

Antwort:

Es wird zu keinen deutlich erhöhten Verkehrsmengen kommen.

Frage:

Stimmt es, dass ein 6 Meter hoher Wall entstehen soll?

Antwort:

Nach bisheriger Vorplanung soll ein geschlossener 6 Meter hoher Schutzwall rund um das Gelände, der bepflanzt wird, entstehen. Er soll dafür sorgen, dass die Lärmbelästigung nicht steigen, sondern sinken wird.
Außerdem hat er auch einen optisch verdeckenden Charakter.

Frage:

Warum werden die zwei brachliegenden Flächen nicht genutzt, sondern das vorhandene Wohngebiet?

Antwort:

Aus Gründen des Betriebsablaufes kann die Erweiterung nicht an beliebiger Stelle erfolgen.

Frage:

Wie werden Sichtbehinderungen im Rahmen von Emissionen beurteilt?

Antwort:

Sichtbehinderung zählt nicht als Emission.

Es besteht ausdrücklich der Wunsch der anwesenden Anwohner, den im Vorentwurf als GE – Fläche vorgesehenen Bereich am Blöckenkamp als städtische Grünfläche darzustellen. Die Anwohner erklären sich bereit, die Fläche zu pflegen und evtl. eine Streuobstwiese entstehen zu lassen.

Frage:

Wurde die Grundwasserversickerung berücksichtigt?

Antwort:

Bei der Planung und Baugenehmigung wird die Wasserbehörde und die UNB beteiligt. Die Entwässerung wird untersucht werden.

Aus der Anwohnerschaft wird ausdrücklich auf die frei herumliegenden Kunststoffe hingewiesen, die eine Gefahr für die Kinder und außerdem eine Brandgefahr darstellen.

Herr Möbius bedankt sich für die Aufmerksamkeit der Anwesenden und schließt die Sitzung.

Neumünster, 04.03.2009
Fachdienst Stadtplanung
i.A.

(Rohwer)